



Beschlussvorlage

Amt: 502 Rottenecker-Zerrer	Datum: 28.10.2013	Az.: 460.15	Drucksache Nr.: 226/2013
--------------------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	20.11.2013	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Erfahrungen mit der Geschwisterermäßigung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

Inanspruchnahme von Geschwisterermäßigung

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Im Zuge der Einführung der allgemeinen Geschwisterermäßigung für die Kinderbetreuungsangebote in Lahr wurde die Berichterstattung über die nach einem Jahr vorliegenden Erfahrungen gewünscht.

Insgesamt wurde in den 8 städtischen Kindertagesstätten einschließlich Horteinrichtungen die Geschwisterermäßigung von 154 Familien in Anspruch genommen. Davon begünstigt waren 223 Kinder mit einer Förderung von 25% sowie 21 Kinder mit einer Förderung von 50% und 7 Kinder mit einer Förderung von 65%. Ohne Geschwisterermäßigung erhielten in städtischen Kindertagesstätten 22 Familien mit nur einem Kind Familienförderung (25% Ermäßigung), gesamtstädtisch waren es 123, davon 4 Kinder in schulischen Betreuungsangeboten.

Die Einräumung der Geschwisterermäßigung erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten und Überprüfungen durch die Leitungen. Es sind alle berechtigten Kinder der Familie anzugeben, die in Lahr ein kostenpflichtiges Kinderbetreuungsangebot besuchen. Da sich die Ermäßigung auf viele Einrichtungen erstreckt, müssen sich die beteiligten Einrichtungsleitungen gegenseitig bestätigen, dass die Kinder dort betreut werden. Sofern Eltern diesem Informationsaustausch nicht zustimmen, müssen sie sich selbst um eine Bestätigung kümmern. Einfach ist die Umsetzung, wenn alle berechtigten Kinder dieselbe Einrichtung besuchen.

Zu Beginn der Einführung im September 2012 gab es viele Rückfragen von Familien, die bisher Familienförderung beantragt hatten. Auch die Kindertageseinrichtungen hatten Fragen zu den geänderten Fördermodalitäten. Inzwischen ist das Verfahren in den Einrichtungen vertraut. Allerdings beklagen die Leitungskräfte den Verwaltungsaufwand zur gegenseitigen Abstimmung bei mehreren beteiligten Einrichtungen. Unbefriedigend sind noch die Rückmeldungen bei Austritt eines Geschwisterkindes aus einem Betreuungsangebot, da sich in diesem Fall die Geschwisterermäßigung verringert. Es wird daher auf jeden Fall zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres eine neue Erklärung benötigt.

Im Vergleich zu 2011 stieg das Aufkommen an Betreuungsentgelten im Jahr 2012 (Einführung zum September 2012, bei gleichzeitiger Erhöhung der Betreuungsentgelte zwischen 0% und 8%) in den städtischen Einrichtungen um durchschnittlich 2,2 Prozent. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Einrichtungen jedoch große Unterschiede zwischen Rückgängen um 9,9 % (Kindertagesstätte Kanadaring) und Mehreinnahmen von 12,49% (Hort an der Eichrodtschule), die auch durch die Auslastung der Einrichtungen beeinflusst werden.

Aktuell liegt der Rückgang aller Einnahmen in den städtischen Kindertagesstätten 2013 hochgerechnet auf das ganze Jahr bei 0,8%. Hierin sind Neuaufnahmen ab Oktober 2013 bis zum Jahresende aber noch nicht berücksichtigt.

Ein Teil der freien Träger beklagt erhebliche Einnahmeausfälle. Ein extremes Beispiel nennt ein freier Träger, der drei Krippenkinder einer Familie betreut und hierfür wegen weiterer berechtigter Geschwister eine Ermäßigung von 65% pro Kind einräumen muss. Eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft mit insgesamt 4 Gruppen hat einen jährlichen Einnahmeausfall von 10.000 Euro rückgemeldet. Von Trägerseite wird eine Kompensation dieser Ausfälle durch die Stadt erwartet.

Wenige nichtkonfessionelle Träger wollten zunächst keine Einführung bzw. nur eine reduzierte Variante umsetzen. Hier musste das Fachamt die Träger erst von der Notwendigkeit der Umsetzung auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Einrichtung überzeugen. Zwischenzeitlich gewähren alle Träger eine Geschwisterermäßigung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung der Geschwisterermäßigung erfüllt das Ziel einer umfassenden Familienförderung durch finanzielle Entlastung beim Besuch kostenpflichtiger Kinderbetreuungsangebote in Lahr. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Familienförderungsanträge und die Erstattung ist zurückgegangen. Einer Vielzahl von Familien bleibt die Offenlegung ihrer Einnahmesituation erspart.

Zufrieden zeigt sich der Gesamtelternbeirat aller Kindertageseinrichtungen in Lahr, auf dessen Anregung hin die Geschwisterermäßigung eingeführt wurde.

Spätestens ab 2013 soll die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen nach Vorliegen der Jahresabschlüsse rückwirkend neu geregelt werden, um dem unterschiedlichen Aufkommen an Betreuungsentgelten und der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Träger gerecht zu werden. Sofern eine solche Regelung getroffen wird, kann auch die Erstattung der Familienförderungszuschüsse entfallen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Günter Evermann
Amtsleiter